

1632 Dezember 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 13. DEZEMBER 1632

EA V 2, 724-726

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Beat Jakob

Meyenberg, Hauptmann, gewesener Landvogt in Locarno

[1.] Da thurgauisches Gebiet des öftern durch schwedische Reiterei verletzt werde, müsse man es besser bewachen. Angesichts des Berichtes ihres dortigen Landvogtes [Hans An der Allmend] erachte man es für notwendig, dass Gesandte der regierenden Orte einen Augenschein vornehmen und sich alsdann mit Zürich über die zu treffenden Massnahmen besprechen.

Der Stadt und dem Bistum Konstanz soll direkt dadurch geholfen werden, dass man die eigenen Gebiete vor dem Feinde bewahre. An eine direkte Hilfe könne nicht gedacht werden. Je nachdem sich Zürich zu den Vorschlägen einstelle, werde man wissen, was man von diesem Ort zu halten habe.¹

[2.] Nach wie vor erachte man es für tunlich, eine Gesandtschaft an den franz. König [Ludwig XIII.] zu schicken.

Landschreiber [Christian Schön]

1) vgl. EA V 2, 724 a und b

Original

AH 9, 193-194 - Blatt 194^r leer

1633 Januar 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VII KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 12. JANUAR¹ 1633

EA V 2, 725-727

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Kaspar Blattmann, Leutnant

9/78-79

[1.] s. EA V 2, 725 a und d

[2.] Das Begehren von Komtur [Johann Ludwig von] Roll, ein Bittschreiben an den Papst [Urban VIII.] um Verleihung des "grossen" Kreuzes richten zu dürfen, soll man nicht unterstützen.

Landschreiber Christian Schön

Da das Interzessionsschreiben in der vorgehenden Tagsatzung schon bewilligt wurde, ist jetzt wegen letztern Artikels nicht gesprochen worden.

1) Der gedruckte Abschied nennt den 13. Januar.

2) vgl. EA V 2, 725 g

Original - Die Glosse stammt von Beat II. Zurlauben.
AH 9, 195-196

79

1633 Januar 21.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN VOM 24. JANUAR 1633

EA V 2, 727-731

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Hans Trinkler,
Hauptmann, Altammann

[1.] Sollte Bern sich mit den von Solothurn abgegebenen Erklärungen und gefällten Urteilen nicht zufrieden geben und den Arrest auf solothurnischen Gütern nicht aufheben wollen, so werde man Solothurn auf Verlangen und gemäss den Bünden "alle möglichste hülf" gewähren. Mit Aufbrüchen wolle man aber solange zuwarten, bis klar ersichtlich sei, ob auch die Interventionen des franz. Königs [Ludwig XIII.] nichts gefruchtet hätten. In all dem habe man sich jedoch nach der Mehrheit der kath. Orte zu richten.¹

[2.] s. EA V 2, 726 d